

16.03.2018

Beschlussvorlage Nr. 2018/066

öffentlich

Bezugsvorlage Nr.

**Umbesetzung von Ausschüssen**

**a) Benennung des neuen Mitglieds/der neuen Mitglieder durch die CDU-Fraktion**

**b) Feststellender Beschluss gem. § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG**

Gremium	Sitzung am	TOP	Beschluss		Stimmen			
			Vor- schlag	abwei- chend	einst.	Ja	Nein	Enth.
Rat	05.04.2018 -							

**Beschlussvorschlag**

Der Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. stellt gemäß § 71 Abs. 5 und 9 NKomVG die Umbesetzung der nachfolgenden Ausschüsse mit folgenden Personen

- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Ausschuss für Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Kultur- und Sportausschuss
- ein von der CDU-Fraktion noch zu benennendes Mitglied als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Jugend- und Sozialausschuss

fest.

**Anlass und Ziele**

Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. gemäß § 21 der Geschäftsordnung des Rates. Beteiligung unterschiedlicher Gruppen aus der Bevölkerung an der Gremienarbeit.

**Begründung**

Aufgrund der Verzichtserklärung auf das Ratsmandat durch Herrn Willi Kümmerling und des Ausscheidens aus allen Fachausschüssen benennt Herr Sebastian Lechner für die CDU-Fraktion in der Ratssitzung zu benennende Personen für die nachstehend aufgeführten Ratsausschüsse:

- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Ausschuss Feuerschutz und allgemeine Ordnungsangelegenheiten
- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling im Kultur- und Sportausschuss
- als Nachfolger von Herrn Willi Kümmerling für den Jugend- und Sozialausschuss.

**Strategische Ziele der Stadt Neustadt a. Rbge.**

Bei der Besetzung der Ausschüsse des Rates der Stadt Neustadt a. Rbge. geht es um die Sicherstellung der politischen Handlungsfähigkeit. Durch die Beteiligung von Bürgerinnen und Bürgern an den Entscheidungsprozessen werden diese auf eine breite Basis gestellt.

### **Auswirkungen auf den Haushalt**

Keine

### **So geht es weiter**

Nach erfolgtem Feststellungsbeschluss durch den Rat der Stadt Neustadt a. Rbge. werden die in die Ausschüsse berufenen Mitglieder hierüber schriftlich informiert und gleichzeitig über die damit einhergehenden besonderen Pflichten in Bezug auf die Amtsverschwiegenheit, das Mitwirkungsverbot und die Treuepflicht (§§ 40 – 42 NKomVG) belehrt.

Sachgebiet 100 - Interne Dienste -